

Jugendordnung

TTF Sterkrade

Allgemeines:

§ 1

Die vorliegende Jugendordnung verfolgt den Zweck, klare Richtlinien für die Jugendarbeit innerhalb der Tischtennisabteilung zu schaffen, die Rechte und Pflichten der Abteilungsjugendführung zu umreißen sowie die Belange der jugendlichen Vereinszugehörigen zu regeln.

Jugendliche sind Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen. Gleiches gilt bei der Verwendung des Begriffes „Jugend“, wenn er in Wortzusammensetzungen gebraucht wird, sinngemäß.

Jugendleiter (Trainer oder Hallenaufsicht)kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Jugendführung:

§ 2

Der Jugendführung gehören an:

- 1) Jugendwart
- 2) der Jugendausschuss

Jugendwart:

§ 3

Der Jugendwart ist ab dem 16. Lebensjahr wählbar. Er ist außerdem Vorsitzender des Jugendausschusses und allein zuständig für:

- a) die Vertretung der Jugendinteressen im Abteilungsvorstand und Vereinsjugendausschuss
- b) die Vertretung der Jugendinteressen beim TT-Kreis , dem Bezirk Düsseldorf und dem Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V. kann allerdings nur ein Volljähriger übernehmen.
- c) die Überwachung und Besetzung aller Jugendfunktionen
- d) die regelmäßige Einberufung des Jugendausschusses

Der Jugendwart ist verpflichtet, dem Jugendausschuss über alle Angelegenheiten der Jugend Auskunft zu geben.

Jugendausschuss:

§ 4

Dem Jugendausschuss gehören an:

- 1) der Jugendwart (Vorsitzender)
- 2) der Jugendsprecher/ die Jugendsprecherin

§ 5

Der Jugendausschuss ist insbesondere zuständig für:

- 1) Gewinnung von älteren Jugendlichen für das Training (Assistenztrainerausbildung)
- 2) Meldung der Jugendlichen zur Teilnahme an dem Meisterschaftsspielbetrieb des Kreises, Bezirks oder Verbandes
- 3) Teilnahme an Stadt- oder Kreismeisterschaften
- 4) Teilnahme an den Ranglistenspielen des Kreises
- 5) Betreuung der Jugendlichen durch Vereinsmitglieder (Jugendausschuss) bei den unter §5.3 bis § 5.5 genannten Veranstaltungen.
- 6) Gewinnung von älteren Jugendlichen für den Jugendausschuss (Jugendsprecher)
- 7) Mitgliedergewinnung durch eine jährliche Teilnahme an der Breitensportaktion z.B. „Minimeisterschaften“ des DTTB.
- 8) Animierung der Erwachsenen Mitglieder zur Erleichterung des Übergangs vom Jugend- in den Herrenbereich durch eine gemeinsame Trainingsphase von Jugendlichen und Erwachsenen.
- 9) Animierung der Jugendlichen zum regelmäßigen Besuch der Punktspiele im Erwachsenenbereich.
- 10) regelmäßige Informationen an die Eltern (Elternabende)
- 11) Vertiefung des Sozialverhaltens und Förderung gegenseitiger Akzeptanz, zwischen Besuche von hochrangigen Tischtennisveranstaltungen und gemeinsame Unternehmungen ohne Tischtennisbezug.
- 12) Teilnahme an den Veranstaltungen des Gesamtvereins

Der Jugendausschuss kann einzelne seiner Aufgaben delegieren.